

# Wirtschaft und Wehraufwendungen

Autor(en): **Lang, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **33 (1953-1954)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160195>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# WIRTSCHAFT UND WEHRAUFWENDUNGEN

VON ROBERT LANG

Eine wirksame Landesverteidigung gewährleistet nicht nur persönliche Freiheit, Unabhängigkeit und Eigentum der Bürger, sondern bewahrt auch das wirtschaftliche Handeln unserer Volksgemeinschaft vor zerstörenden Einflüssen. Vom *Standpunkt der Wirtschaft* unseres Landes aus ist deshalb die Wehrhaftigkeit ein nicht minder starkes Gebot.

Nur eine starke Armee wird aber eine wirkliche Stütze der Landesverteidigung sein. Halbheiten schaden mehr als sie nützen. Den eigentlichen Sinn findet die Landesverteidigung im Schutz von Land und Leuten, also in einer Kampfführung, welche nur notfalls Teile unseres Territoriums preiszugeben hat. Eine Armee, die dazu in der Lage sein soll, muß aber auch mit den erforderlichen Mitteln ausgerüstet sein. So ist man denn in den Kreisen der Wirtschaft einhellig für das außerordentliche Rüstungsprogramm eingetreten, weil darin nur die Auswirkung einer grundsätzlichen Forderung erblickt wurde.

Das überzeugte Einstehen auch für diejenigen Belange, die weniger den Bereich der allgemeinen Politik als eher denjenigen des Fachlichen berühren, ergibt sich nicht zuletzt aus dem Umstand, daß viele unserer Wirtschaftsführer auch zu unsern militärischen Führern zählen. Gelegentliche Kritik in militärischen Sachfragen ist denn auch nicht mehr als die Folge davon, daß auch die in der Wirtschaft Verantwortlichen, wenn man von seltenen Einzelgängern absieht, die Bedürfnisse unserer Landesverteidigung und unserer Armee zu erkennen vermögen.

## I.

Immer war in der schweizerischen Wirtschaft die Bereitschaft vorhanden, die *Kosten* von Maßnahmen zur Erhöhung der Abwehrbereitschaft der Armee zu tragen, wenn diese als notwendig erachtet wurden. Dies ist auch heute unvermindert der Fall.

Eine absolute Begrenzung ist jedoch dort zu sehen, wo die Kosten über das *wirklich Notwendige* hinausgehen. Natürlich läßt sich die Frage nach dem Notwendigen nicht immer mit Eindeutigkeit beantworten. Je stärker aber das Gefühl der Unsicherheit und Unentschiedenheit ist, um so mehr nehmen auch die Bedenken zu, daß bei näherer Betrachtung vielleicht das eine oder andere nicht zum rein militärisch Notwendigen gehört. Wenn man etwa an die Aufrecht-

erhaltung der Kavallerie denkt, die längst nicht mehr militärisch notwendig ist, oder an den umfassenden Ausbau des Territorialdienstes, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich bei sorgsamer Prüfung hier und da Einsparungen erreichen ließen. Auch Lösungen, deren Ziel ebenso auf billigerem Wege erreicht werden könnte — man mag hier die Neuorganisation des Luftschutzes oder die militärische Bautätigkeit nennen —, werden immer der Kritik rufen. Dazu gehört auch die direkte Zusammenarbeit zwischen Armee und Wirtschaft, soweit sie im besondern eine rationelle Auftragsvergebung betrifft, mit andern Worten das Verhältnis der Kriegstechnischen Abteilung zur Wirtschaft. In vielen Fällen führt die gegenwärtige Organisation immer noch zu Mehraufwendungen, die sich vermeiden ließen. Bedenklich aber ist die Tatsache, daß von den Kosten der militärischen Bereitschaft ein sicher zu großer Anteil in der Administration aufgeht, daß mit einem kostspieligen Verwaltungsapparat, dessen Bestand an Personal immer größer statt kleiner wird, die Geschäfte unserer Armee geleitet werden. Hierin liegt ein entscheidender Widerspruch zu der für die Wirtschaft selbstverständlichen *Konzentration auf das Wesentliche*.

Wenn der Verdacht, daß im Militär nicht genügend gespart und zu wenig umsichtig gewirtschaftet wird, beseitigt werden soll, wenn damit die Voraussetzung geschaffen werden soll, daß auch in der Wirtschaft die Notwendigkeit der Wehraufwendungen anerkannt und nicht zum Gegenstand der Kritik gemacht wird, dann muß der *Sparwille* von der Militärverwaltung in exemplarischer Weise dokumentiert werden. Dann dürfen die Militäraufwendungen, auch wenn sich dabei verhältnismäßig nur wenig einsparen läßt, nicht mehr belastet werden durch Maßnahmen, deren militärische Dringlichkeit man schwerlich einsieht und die vielleicht lediglich der Überredungskunst eines eifrigen und strebsamen Abteilungschefs zu verdanken sind.

In zweiter Linie erhebt sich bei Ausgaben, die wie die Militäraufwendungen einen Großteil der staatlichen Ausgaben erfassen, sehr bald die Frage, ob solche Belastungen ohne tiefgreifende *Schädigungen der Wirtschaft* des Landes bleiben können. Als das Militärbudget in der Bundesrechnung noch einen bescheidenen Platz einnahm, mochte dies nicht eine ernste Sorge gewesen sein. Während aber 1930 das Militärbudget erst 23% der gesamten Bundesausgaben ausmachte, stieg dieser Anteil 1938 auf 33% und bis 1952 auf rund 40%. Dies zeigt die entscheidende Bedeutung der Militärausgaben im heutigen Staatshaushalt. Gewisse Verschiebungen in der Struktur der staatlichen Aufgaben mögen zwar dazu beitragen, den Anteil der Militärausgaben gegenüber früher anwachsen zu lassen. Auch das Ansteigen der absoluten Budgetzahlen, die 1912 rund 45 Millionen

Franken, 1930 rund 99 Millionen Franken und 1938 noch rund 219 Millionen Franken betragen, auf über 800 Millionen Franken im Jahre 1952 ist mitbedingt durch die Geldentwertung und die Bevölkerungszunahme. Wenn aber andere Gründe, wie vor allem die fortschreitende Technik, das Volumen des Militärbudgets bis beinahe zur Hälfte aller andern Staatsausgaben ansteigen lassen, dann kann sicher die Frage nach der *wirtschaftlichen Tragbarkeit* nicht unberechtigt erscheinen.

Ihrem Charakter nach sind Militärausgaben unproduktiver Natur; sie sind wirtschaftlich gesehen wie reine Konsumausgaben zu werten. Zwar ist zuzugeben, daß sie auf den Gang der Wirtschaft belebend wirken, indem sie Arbeit und Einkommen schaffen. Diesen Einkommen steht aber im Zivilsektor kein entsprechendes Angebot käuflicher Waren gegenüber. Ein Volk, das sich leistet, schlußendlich mehr zu konsumieren als zu produzieren, wird unweigerlich dem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen. Es zehrt von seinem Vermögen, und die Folge wird sein, daß eine Gesundung nur noch bei wesentlicher Reduktion des Verbrauchs erhofft werden kann. Für unser Land mit seinem hohen Lebensstandard würde dies wohl etwas vom Ungewohntesten sein.

Wo in Wirklichkeit die Grenze liegt, d. h. bei welcher Höhe der Militäraufwendungen nur noch die Einschränkung in der Lebenshaltung wirtschaftlichen Schaden verhindern läßt, ist außerordentlich schwer zu sagen. Man hat angefangen, die Militärausgaben mit dem *Volkseinkommen* in Vergleich zu bringen, und erklärt, daß bei einem einen gewissen Prozentsatz übersteigenden Anteil der Militärausgaben die wirtschaftliche Tragbarkeit verneint werden müsse. Diejenigen, welche beweisen wollen, daß die Grenze wirtschaftlicher Tragbarkeit bei uns noch nicht erreicht sei, weisen dabei auf das Beispiel anderer Staaten hin. Dabei zeigt sich, daß folgende Prozentsätze des Volkseinkommens im Jahre 1951 auf die Militärausgaben entfielen:

in der Schweiz	3,2%
in den USA	14,3%
in Großbritannien	8,9%
in Holland	5,7%
in Schweden	4,0%

Andere erwidern, daß es sich bei unseren Verhältnissen nicht verantworten lasse, den bisher gewohnten Satz weiter ansteigen zu lassen. Bei einem Volkseinkommen, das auf 20 Milliarden Franken geschätzt werden kann, bewegen sich unsere Militäraufwendungen zwischen 2 $\frac{1}{2}$ %, wenn nach der Meinung des Bundesrates die laufenden Ausgaben auf 500 Millionen Franken beschränkt werden könnten, und etwas über 4% für die tatsächlichen laufenden und

außerordentlichen Ausgaben. Der Betrag, der nach dem Urteil militärischer Fachleute über die vom Bundesrat genannte Summe hinaus als wirklich notwendig erachtet wird, liegt jedenfalls weit im Bereich eines einfachen Prozentes unseres Volkseinkommens. Man kann also kaum sagen, daß eine so geringe Veränderung des prozentualen Anteils schon zu einer wirtschaftlichen Schicksalsfrage werde.

Das Argument, daß die Militärausgaben in bestimmtem Verhältnis zum Volkseinkommen zu stehen hätten, muß grundsätzlich wohl gelten, bietet aber kein allein schlüssiges Kriterium für die richtige Bemessung der Budgetsumme. Wenn also ein einwandfreier Maßstab zur Festlegung dessen, was wirtschaftlich tragbar ist, kaum gefunden werden kann, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß unsere Wirtschaft alles daran setzt, um das Land wirtschaftlich gesund zu erhalten. Eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Gesundheit, eine Beeinträchtigung etwa unserer Währung durch zu hohe Militärausgaben würde höchstens dann in Kauf genommen werden können, wenn die Not keinen anderen Ausweg mehr ließe. Noch aber steht glücklicherweise nicht dieser Ausweg zur Diskussion.

## II.

Aus andern Gründen gibt jedoch die Höhe der Militärausgaben zu Bedenken Anlaß. Diese Gründe sind die Sorgen, welche die *Finanzierung der Ausgaben* verursachen. Sie ist nicht mehr eine Angelegenheit der militärischen Sachkunde oder der Wirtschaftstheorie, sondern hängt von praktischen Gegebenheiten ab.

Man hat häufig übersehen, daß nicht das Vorhandensein des Geldes in den Kassen des Bundes das Problem der Finanzierung zu lösen vermag. Die *Liquidität der Bundeskasse*, welche auf Ende 1952 allein über 400 Millionen Franken an verfügbaren Mitteln ausgewiesen hat, ist heute nicht zuletzt als Folge der günstigen Konjunkturlage so groß, daß fällig werdende Zahlungen für Militäraufwendungen ohne Verzug geleistet werden können. Dazu kommt, daß der AHV-Fonds, welcher bei einer jährlichen Zunahme in der Größenordnung von 450 Millionen Franken ein starkes Anlagebedürfnis hat, dem Bund jederzeit weitere Gelder zur Verfügung stellen würde. Es kann also in der heutigen Lage keinesfalls ein Problem sein, woher die Gelder zur Zahlung genommen werden müssen, wie dies etwa 1936 der Fall war, als die Wehranleihe aufgelegt wurde.

Jede Zahlung aus liquiden Mitteln muß aber, wenn sie nicht auf die Dauer zu einer Erhöhung der Bundesschuld führen soll, indem AHV-Kredite oder schließlich auch in vermehrtem Maße der Kapitalmarkt in Anspruch genommen werden, irgendwann einmal in näherer

Zeit durch *feste Einnahmen* ersetzt werden. Welches die Quellen dieser Einnahmen sein werden, berührt nun die Wirtschaft in ganz besonderem Maße; denn Wege, die ihre Produktionsfähigkeit unverhältnismäßig schwächen müßten, würden zu dauerndem Schaden führen und endgültig verhindern, daß für spätere Aufgaben wiederum mit einer leistungsfähigen Wirtschaft gerechnet werden könnte. Man kann sich zwar fragen, ob nicht eine unbegrenzte *Erhöhung der Bundesschuld* in Kauf genommen werden könnte. Die Anschauungen darüber, welches der Stand einer tragbaren Bundesschuld sei, haben sich jedenfalls in den letzten Jahren wesentlich gewandelt. Daß man aber in konjunkturell günstigen Jahren keine Erhöhung einer mit rund 8 Milliarden Franken schon sehr hohen Bundesschuld in Erwägung ziehen darf, darüber besteht Einigkeit.

Soweit es sich um laufende, also jedes Jahr wieder entstehende Ausgaben handelt, muß auch für *laufende Deckung* gesorgt werden. Die Bundeseinnahmen, welche sich nach der Struktur der Finanzgebarung des Bundes aus den Erträgen eigener Investitionen, wie etwa dem Ertrag der Regiebetriebe, und den indirekten Steuern und Abgaben zusammensetzen, müßten dazu eigentlich ausreichen können. Die in Notzeiten eingeführte und seither durch Notrecht praktisch ununterbrochen weitergeführte direkte Bundessteuer ist an sich systemwidrig. Man ist aber bereit, sich im Interesse der politischen Verständigung damit abzufinden, sofern wenigstens das bisherige Verhältnis zwischen indirekten und direkten Steuern nicht zuungunsten der letzteren geändert wird. Dazu kommt aber, daß für eine Bundesaufgabe wie die Landesverteidigung, die wie keine zweite eine Angelegenheit des ganzen Volkes ist, auch das ganze Volk entsprechend seiner Leistungsfähigkeit herangezogen und die Last auf eine möglichst breite Basis gestellt werden sollte.

Die *zusätzlichen Rüstungsaufwendungen* dagegen brauchen nicht notwendigerweise auf gleiche Art finanziert zu werden. Einmal lassen sie sich, was für die ordentlichen Militärausgaben nicht zutrifft, wenigstens beschränkt in den Dienst der Konjunkturpolitik stellen. Dann aber ist auch eine Finanzierung über Rechnungsdefizite nicht unbedingt abzulehnen. Dies ist nur dann nicht möglich, wenn die militärpolitische Lage, wie heute, sich mit den konjunkturellen Gegebenheiten nicht deckt. Zweitens aber enthalten die zusätzlichen Rüstungsaufwendungen Anschaffungen, die wohl innerhalb kurzer Zeit, nämlich nach Programm in fünf Jahren, gemacht werden, die aber später nicht so rasch wiederholt werden müssen. Ein wesentlicher Teil der Kosten langfristiger Anschaffungen kann daher entsprechend ihrer für die Verwendung in der Armee maßgebenden Lebensdauer auch noch später, also nach Ablauf der Anschaffungsperiode, gedeckt werden. Eine *Verteilung der Deckung* dieser

Kosten auf etwa zehn Jahre statt nur auf fünf Jahre würde deshalb eine wesentliche Entlastung bewirken. Das ist auch der Grund, weshalb bei den günstigen Rechnungsabschlüssen des Bundes der Jahre bis 1950 eine gesonderte Finanzierung der zusätzlichen Rüstungskosten an sich keine Notwendigkeit gewesen ist.

### III.

Die *Reform der Bundesfinanzen*, wie sie der Bundesrat durch Botschaft vom 20. Januar 1953 den eidgenössischen Räten vorschlägt, soll nun für die Zukunft die Staatsrechnung so gestalten, daß für die heute bestehenden Aufgaben des Bundes genügend Deckungsmittel vorhanden sind. Würde das Militärbudget in dieser Rechnung eine nur untergeordnete Rolle spielen, so würde seine Höhe kaum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein. So aber gehört es mit zu den Ausgabenposten, denen infolge der nur vorübergehenden Ordnung der Bundesfinanzen ab 1955 keine entsprechenden Einnahmen mehr gegenüberstehen. Der Ausgleich kann nur gefunden werden, wenn entweder die Ausgaben gekürzt oder die Einnahmen erhöht werden oder wenn beides zusammen getan wird. Im Bestreben, auch auf dem militärischen Gebiet zur Reform der Bundesfinanzen beizutragen, hat der Bundesrat entgegen der Auffassung der militärischen Ratgeber eine *Beschränkung der laufenden Militärausgaben* auf 500 Millionen Franken für möglich erachtet und auf einen Einbezug der bis 1955 durch die Staatsrechnungen im wesentlichen gedeckten zusätzlichen Rüstungsaufwendungen verzichtet. Dabei ist sich der Bundesrat bewußt, daß nur weitere Einsparungen im militärischen Bereich dieses Ziel verwirklichen lassen. Er nennt unter den bestehenden Möglichkeiten neben Maßnahmen, die wie Rationalisierung und Verzicht auf Unwesentliches schon längst hätten verwirklicht werden müssen, auch die Beschränkung von Ausgabenposten, denen, wie bei der Flugwaffe, der Panzerwaffe und der Motorisierung, ganz besondere Bedeutung zukommt. Daß in diesem letzteren Bereich ohne grundlegende Schwächung der Abwehrbereitschaft der Armee soviel eingespart werden könnte, um im Rahmen des Zukunftsbudgets zu bleiben, ist nun aber schlechthin unwahrscheinlich. Die Ermittlungen der Fachleute ergeben vielmehr notwendige Aufwendungen von 550 bis 600 Millionen Franken. Deshalb ist auch die Rechnung des Bundesrates irreführend.

Diese Art der Problemlösung ist um so weniger verständlich, als in den andern Sparten der Staatsrechnung die Möglichkeiten von *Einsparungen* bei weitem nicht erschöpft sind. Die Einführung einer wirksamen Ausgabenbremse ist nur ein äußerer Behelf. Es ist müßig,

hier untersuchen zu wollen, ob solche Einsparungen ein Maß erreichen, das trotz höherer Militärausgaben auch auf die Verankerung bisheriger Einnahmequellen verzichten lassen könnte. Denn wie die Dinge auch liegen, so kann jedenfalls nicht das Militärbudget etwas daran ändern, daß gegen die grundsätzlichen Bedenken aus der Wirtschaft die direkte Bundessteuer in der Verfassung verankert werden soll. Es sind auch politische Gründe, welche diese direkte Bundessteuer in einer Form präsentieren lassen, die von einer angemessenen Lösung ziemlich entfernt ist, in einer Form, die einem kleinen Kreis unseres Volkes Lasten auferlegt, welche zum Nutzen der Gesamtheit sind und auch von ihr getragen werden sollten. Dies sind Lösungen, welche die persönliche Initiative und die Risikobereitschaft der Unternehmer schwächen, also die Grundlagen, auf denen die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft beruht, auf die Dauer untergraben müssen.

#### IV.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß, von der Wirtschaft aus gesehen, eine Voraussetzung der Anerkennung der Militärausgaben die *Konzentration auf das Wesentliche* ist. Aus dem Militärbudget muß daher für jedermann sichtbar alles ausgeschaltet werden, was nicht unbedingt zur militärischen Abwehrbereitschaft gehört. Es muß zudem in allen Belangen deutlich *gespart* werden, und jede *Vereinfachung und Verbilligung der Administration* soll stets Richtlinie sein. Die Militärverwaltung schafft damit in der Wirtschaft das *Vertrauen*, das sie braucht, um wirkliches Verständnis für ihre Bedürfnisse zu finden.

So sehr die Wehraufwendungen zum Unerläßlichen gehören und die Wirtschaft bereit ist, die dafür notwendigen Mittel zu gewähren, so sehr ist auch zu verlangen, daß die Möglichkeiten des Sparens und der administrativen Vereinfachung in der *übrigen Bundesverwaltung* mindestens ebenso rigoros wie im Militär ausgenützt werden. Dazu gehört, daß die *Bundesaufgaben* auf den Bereich *beschränkt* werden, der mit der Zielsetzung einer freiheitlichen Staatsführung und Wirtschaft in Einklang steht. Darin kann ein Weg erblickt werden, um notwendig werdende stärkere Lasten im Militärischen ohne Schaden tragbar zu machen. Jede Erschließung von *Einnahmequellen* des Bundes, die zur Deckung der dann noch verbleibenden Bundesausgaben erforderlich sind, muß von einer *gerechten Lastenverteilung* ausgehen und darf die Grundelemente der Wirtschaft, Initiative und Risikobereitschaft, in keiner Weise schwächen.